

Hinweis fortlaufend Version 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Nr	Frage	Antwort
1	Lose 1 und 3: Für wann ist die Zuschlagserteilung geplant? Die Bindefrist endet 1 Tag vor Auftragsstart. In der Leistungsbeschreibung wird eine 2-wöchige Implementierungsphase beschrieben. Das erscheint ziemlich kurz für einen Auftrag dieser Größe und Komplexität.	Die Zuschlagserteilung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die von Ihnen angesprochene Problematik ist uns bewusst. Unser Ziel ist es, den Zuschlag rechtzeitig vor der Implementierungsphase zu erteilen.
2	Lose 1 und 3: Gehen wir recht in der Annahme, dass monatlich ein gleichbleibender Pauschalbetrag in Rechnung gestellt werden soll?	Ja, 1/12 der ermittelten Jahreskosten.

3	<p>alle Lose: Wir vermissen eine Preisgleitklausel. Wie kann der Auftragnehmer eine Änderung des Preises erwirken, weil er durch Änderungen bei Tariflohn oder gesetzlichen Sozialleistungen dazu gezwungen ist, um einen auskömmlichen Auftrag zu gewährleisten?</p>	<p>Es gilt wie folgt: Im Angebot ist der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bekannte und zum Leistungsbeginn (01.07.2025) gültige Tarifvertrag für das Gebäudereinigerhandwerk (Lohngruppen s. Anlagen 21, 26, 33 und 38, jeweils Eigenerklärung zur Vergütung) entsprechend zu berücksichtigen. Sofern nach dem 01.07.2025 eine entsprechende Änderung des Tarifvertrages für das Gebäudereinigerhandwerk (Tarifgruppen 1 bzw. 6) eintritt, kann die Vergütung entsprechend angepasst werden. Dies erfolgt in der Form, dass der neue Tariflohn in die in den Vergabe- und Vertragsunterlagen vorhandenen Kalkulationen der Stundenverrechnungssätze eingetragen wird. Im Zuge der sich dadurch anpassenden Kalkulation ergibt sich die dann angepasste Vergütung. Der Bedarf an der vorgenannten Anpassung der Vergütung ist durch den AN an den AG mindestens 2 Monate vor Inkrafttreten (bzw. bei einem späteren Veröffentlichungsdatum unverzüglich) schriftlich auf Basis der angepassten Kalkulation anzuzeigen.</p>
4	<p>Lose 1 und 3: Die als Schnittstelle definierte Vorarbeiterposition muss den vollen Zeitraum 08.00 - 14.00 Uhr von Reinigungstätigkeiten freigestellt sein? Oder darf die Position etwas reinigen, solange genug freigestellte Zeit für die Vorarbeiteraufgaben übrig bleibt?</p>	<p>Der als Vorarbeiter im Zeitraum von 08-14 Uhr eingesetzte Mitarbeitende darf aktiv Reinigungstätigkeiten ausführen. Der Bieter hat jedoch einen entsprechenden Zeitanteil für die Vorarbeitertätigkeiten einzuplanen.</p>
5	<p>Lose 1 und 3: Bei den durch die AG gestellten Verbrauchsmaterialien (4.3.3.5 der Leistungsbeschreibung) sind die Düfte für Duftspender nicht aufgeführt. Sind diese durch den AN zu liefern? Falls ja, sind durch die Duftspender bestimmte Vorgaben zu beachten (Hersteller / Kartuschen usw.)?</p>	<p>In 4.3.3.4 des LV ist geregelt: "Duftspender in den WC-Anlagen sind vorhanden und durch den AN bei Bedarf zu befüllen. – Hinweise für die Kalkulation: Diese Leistung ist im Rahmen der Kalkulation für die WC-Anlagen pauschal zu berücksichtigen, es erfolgt keine gesonderte Berechnung." <u>Achtung:</u> Es wird wie folgt geändert - durch den AN sind keine Duftspender zu befüllen. Diese Kalkulationsposition kann entfallen. Die Beschaffung und die Befüllung der Duftspender erfolgt durch den AG in eigener Regie. Dies gilt für beide Lose (Los 1 und Los 3).</p>
6	<p>Lose 1 und 3: Ist für die "Tagesreinigungskräfte" eine bestimmte Stundenmenge eingefordert? Schließlich existiert momentan in Dresden eine solche Vorgabe.</p>	<p>Im LV ist unter 4.3 geregelt: "Die Reinigung der Sanitäranlagen, Teeküchen und Treppenhäuser wird von Montag – Freitag durch Tagesreinigungskräfte in der Zeit von 08:00 – 17:00 Uhr sichergestellt. D.h., dass in diesen Zeitraum ausreichend Personal für die Ausführung der benannten Tätigkeiten im Objekt des AG vorhanden ist. <u>Insbesondere gilt dabei: Im gesamten benannten Zeitraum von 08:00 – 17:00 Uhr befindet sich immer mindestens 1 (oder mehr) Tagesreinigungskraft vor Ort im Objekt des AG.</u>" Darüber hinaus gibt es keine Anforderung für eine bestimmte Stundenmenge oder MA-Anzahl. Diese legt der Bieter entsprechend der auszuführenden Aufgaben fest und ist entsprechend zu kalkulieren.</p>
7	<p>Lose 1 und 3: Es werden mit 25% die "Jahresarbeitsstunden" bewertet. Wo in der Kalkulationsdatei werden diese ersichtlich? Sind es die "Gesamtarbeitsstunden" im Reiter "Preisübersicht_Personaleinsatz" oder werden nur die Reinigungsstunden ermittelt, die im Reiter "Kalkulation Reinigung ..." über die Leistungswerte entstehen?</p>	<p>Für Wertung der Jahresarbeitsstunden werden die Daten aus der Kalkulation aus dem Reiter "Preisübersicht_Personaleinsatz" verwendet.</p>
8	<p>Lose 1 und 3: im Reiter "Kalkulation Reinigung ..." gibt es je Raumart eine Position "Unterhaltsreinigung Ausstattung" mit Pauschalpreisansatz. a) Wozu ist diese Trennung nötig? Sie ist eher untypisch. b) Ist mit "Ausstattung" alles gemeint, was nicht Fußboden ist?</p>	<p>zu a): Die Trennung dient dazu, dass die Bieter einen Preisanteil für die Reinigung der Bodenoberfläche und einen Preisanteil für die Reinigung der Ausstattung abgeben. zu b): Ja, es ist die komplette Ausstattung, ohne den Fußboden, gemeint. Die zu reinigenden Ausstattung ergibt sich aus den Vergabe- und Vertragsunterlagen bzw. ist eine übliche bürotypische Ausstattung anzunehmen.</p>
9	<p>Lose 1 und 3: Bei Technikreinigung soll ein Vorarbeiter anwesend sein, der zu 50% seiner Zeit anleitet. Um korrekte Preise anbieten zu können, ist relevant, in welchem Umfang diese DV/TK-Technikreinigung abgerufen wird. Muss der Vorarbeiter 1 Person anleiten oder 3-5 Personen? Wird die Technikreinigung in größerem Umfang auf einmal beauftragt, setzt man mehr Kräfte ein. Die Vorarbeiterkosten verteilen sich dann auf mehr Kräfte, der Preis sinkt.</p>	<p>Die Technikreinigung wird bei optionaler Beauftragung grundsätzlich im Gesamtvolumen der zu bepreisenden optionalen Leistungen beauftragt (mit den üblichen Schwankungsmengen).</p>
10	<p>Lose 1 und 3: Welchem Begriff im Reiter "Preisübersicht_Personaleinsatz" sind die Reinigungskräfte zuzuordnen? Sind die Tageskräfte mit Lohngruppe 6 die "Facharbeiter" und die Abendkräfte mit Lohngruppe 1 die "Hilfsarbeiter"? Dürfen wir die Begriffe überschreiben, um Sie an Ihre Anforderung der Leistungsbeschreibung anzupassen?</p>	<p>Die Bezeichnungen der 1 Spalte der Tabelle zur Ermittlung der Gesamtarbeitsstunden im Reiter Preisübersicht_Personaleinsatz ist unglücklich formuliert. Wir bitten Sie, in der Zeile "Facharbeiter/innen" die Reinigungskräfte mit der LG 6 und in der Zeile "Hilfsarbeiter" die Reinigungskräfte mit der LG 1 einzutragen. In beiden Zeilen handelt es sich um Reinigungskräfte, welche sich lediglich durch die LG unterscheiden. Gern können Sie die Bezeichnungen entsprechend überschreiben, es gilt jedoch die hier erfolgte Definition.</p>

11	Die Bieterkalkulation für Los 4 (Glasreinigung in Dresden und Chemnitz) enthält als vorletzten Reiter eine "optionale" Kalkulation. Diese scheint identisch mit dem Reiter davor "fest". Ist damit gemeint, dass es optional eine 2. Ausführung im Jahr geben kann? Würden dann alle 28 Positionen beauftragt oder kann optional auch nur eine Auswahl dessen beauftragt werden?	Ja, d.h., dass es sich der AG vorbehält mittels separat notwendigem Auftrag eine 2. optionale Glasreinigung im Jahr durchführen zu lassen. Im Auftragsfall würde grundsätzlich der gesamte optionale Leistungsumfang zum Auftrag kommen.
12	Lose 1 und 3: Gehen wir recht in der Annahme, dass das Implementierungskonzept zum Zwecke der Vergleichbarkeit immer so formuliert sein soll, als sei es ein Neuauftrag für den Bieter.....?	Ja.
13	Die Email-Adresse "zd-beschaffung@sab-dresden.de" (für die Vereinbarung eines Termins für die Objektbesichtigung) bringt bei Nutzung eine Fehlermeldung.	„Procedere für die Terminvereinbarungen für die Objektbesichtigungen:  Unterhaltsreinigung: Es werden jeweils zeitgleich am 28.04.2025 und alternativ am 29.04.2025 im Zeitraum von 09.00 – 11.00 Uhr die Objektbesichtigungen für die Lose 1 (am Standort Leipzig) und 3 (am Standort Dresden) durchgeführt.  Glasreinigung: Es werden jeweils zeitgleich am 28.04.2025 und alternativ am 29.04.2025 im Zeitraum von 11.30 – 12.30 Uhr die Objektbesichtigungen für die Lose 2 (am Standort Leipzig) und 3 (am Standort Dresden) durchgeführt.  Bis zum 25.04.2025 (11:00 Uhr) sind durch die Bieter der/die Termin(e) für die geplante(n) Objektbesichtigung(en) via Chatfunktion im elektronischem Portal anzuzeigen.  Am Besichtigungstag melden sich die Bieter jeweils am Empfang der Standorte in Leipzig und Dresden an. Bitte bringen Sie dazu Ihre Nachweise für die Objektbesichtigung(en) mit, damit diese seitens des AG unterzeichnet werden können.  Im Rahmen der Besichtigung werden keine Fragen beantwortet. Diese stellen Sie bitte im Anschluss bis spätestens 05. Mai 2025 über das elektronische Portal.  Bitte beachten Sie, dass Sie jeweils nur an einem Termin für eine Besichtigung pro Los teilnehmen können und das je Firma maximal 2 Personen an der Objektbesichtigung teilnehmen können.“
14	<b>Anlage 29 - Leistungsbeschreibung</b> <b>4.3.3.4. Technische Hilfsmittel und Betriebsmittel</b> <b>Der Tausch und die Reinigung erfolgt für die Schmutzfangmatten gegen gesonderte Berechnung. – Hinweise für die Kalkulation: Die Stellung der Schmutzfangmatten erfolgt durch den AN im Rahmen der Unterhaltsreinigung ohne gesonderte Berechnung.</b> <b>Frage: Gegen gesonderte Berechnung oder ohne gesonderte Berechnung? Was ist richtig?</b>	<b>Die Stellung der Schmutzfangmatten erfolgt für den AG kostenfrei bzw. ohne gesonderte Berechnung. Das heißt es fällt keine Miete etc. an. Kosten fallen nur für deren Tausch/Reinigung an.</b>
15	<b>Anlage 35 - Vertragsbedingungen</b>  <b>Der Vertrag beginnt am 1. Juli 2025 und endet automatisch am 30. Juni 2027. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich. Darüber hinaus bestehen drei zu Gunsten des Auftraggebers einseitig durch diesen nutzbare Optionen für die Verlängerung des Vertrages um jeweils ein Jahr (maximale Vertragslaufzeit bis 30. Juni 2030).</b>  <b>Frage: einseitig heißt, dass der Auftragnehmer seine Zustimmung hierzu nicht geben muss? Kann der AN diese Option der Vertragsverlängerung seinerseits beantragen, anstreben oder ausschlagen?</b>	<b>Antwort: Es handelt sich um drei einseitig zu Gunsten des Auftraggebers nutzbare Optionen für die Verlängerung des Vertrages um jeweils ein Jahr (maximale Vertragslaufzeit bis 30. Juni 2030). Bei deren Ausübung(en) durch den Auftraggeber verlängert sich das Vertragsverhältnis entsprechend (maximal bis 30. Juni 2030). Eine gesonderte Zustimmung seitens des AN ist nicht erforderlich. Der AN kann diese Option(en) der Vertragsverlängerung seinerseits nicht beantragen, anstreben oder ausschlagen.</b>
16	<b>Hinweis:</b>	<b>Im KC Chemnitz sind keine Objektbesichtigungen vorgesehen</b>
17		
18		
19		
20		
21		

Legende:

Nr	Frage	Antwort
1	alte Frage	alte Antwort

2 neue Frage

neue Antwort